

Niederschrift

über die 24. Sitzung des Infrastrukturausschusses des Rates der Stadt Sassenberg (2014-2020) am 26.04.2018 im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Am. Alfons Westhoff

die Ausschussmitglieder

Arenhövel, Martin
Berheide, Werner -als Vertr. f. Am. Holz, Frederik bis Pkt. 8-
Ostlinning, Helmut
Sökeland, Dieter
Völler, Wolf-Rüdiger
Holz, Peter
Linnemann, Franz-Josef
Schuckenberg, Karsten
Brinkemper, Ralf
Franke, Michael
Freiwald, Klaudius
Hartmann-Niemerg, Georg -sachk. Bürger-
Philipper, Johannes

von der Ing.-Gesellschaft nts, Münster

Timm, Olaf -zu den Pkt. 3, 4, 5 und 6-

von der Verwaltung

Uphoff, Josef, Bürgermeister
Scholz, Felix
Venhaus, Thomas
Tewes, Martin

es fehlen entschuldigt:

die Ausschussmitglieder

Freiherr von Ketteler, Friedrich-Carl
Holz, Frederik

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr und begrüßt die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, die Pressevertreter sowie die zahlreich erschienenen Bürger. Er stellt fest, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung form- und fristgerecht geladen wurde. Der Ausschuss ist beschlussfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beschließt der Ausschuss einstimmig, den Tagesordnungspunkt 19 –Bebauungsplan „Erholungsgebiet Feldmark“ – Detailplan 1 – Campingplatz Schulze Westhoff – 1. Erweiterung- abzusetzen, da seitens des Antragstellers noch zusätzliche Informationen beigebracht werden müssen.

Öffentlicher Teil

1. Bericht des Bürgermeisters

1.1. Mensa Sekundarschule Haus II

Bgm. Uphoff teilt mit, dass seitens des Kreisbauamtes Warendorf die Baugenehmigung am 09.04.2018 erteilt worden sei.

1.2. Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept

Bgm. Uphoff berichtet, dass am 19.04.2018 der sogenannte „Lange Tisch“ zum ISEK im Sitzungssaal des Rathauses durchgeführt worden sei. Er richtet den Dank an die Presse für die bereits erfolgte Berichterstattung. Einzelheiten der Veranstaltung werden von Bgm. Uphoff erläutert. Nach dem vorgesehenen Zeitplan werde nunmehr das Planungsbüro Wolters Partner die Erkenntnisse aus der Veranstaltung aufarbeiten. Eine weitere Berichterstattung sei in einer der nächsten Sitzungen des Infrastrukturausschusses vorgesehen.

1.3. Entwicklung von Wohnbauflächen in Füchtorf

Bgm. Uphoff berichtet zu den Vorstellungen neuer Wohnbauflächen im Bereich Vinnenberger Straße/Hoher Kamp sowie östlich der Sassenberger Straße in der Sitzung des Ortsausschusses Füchtorf am 23.04.2018 und führt hierzu weiter aus, dass eine Beschlussfassung bereits für die kommenden Sitzungen des Ortsausschusses Füchtorf sowie des Infrastrukturausschusses im Juni 2018 vorgesehen sei.

1.4. Aktualisierung der Fahrwegregelung zur Beförderung gefährlicher Güter

Bgm. Uphoff berichtet zur Information an den Ortsausschuss Füchtorf am 23.04.2018 zu den Fahrwegregelungen für gefährliche Güter und teilt mit, dass Veränderungen gegenüber den Vorjahren nicht zu verzeichnen seien.

1.5. Aufplanung des Grundstückes Drostestraße 26

Bgm. Uphoff berichtet, dass der Antragsteller zwischenzeitlich die Planungen zurückgezogen habe. Eine Aufplanung werde nicht weiter verfolgt.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

2. Einrichtung einer Fahrradstraße auf der Hesselstraße in Sassenberg -Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.11.2017-

Von der Verwaltung wird auf die intensive Abstimmung des Antrages der Fraktion Bündnis 90/Grüne mit dem Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf eingegangen. Bgm. Uphoff ergänzt, dass die Ausführungen des Straßenverkehrsamtes wie erwartet ausgefallen seien. Die alternativen

Beschlussvorschläge werden nochmals erläutert.

Am. Arenhövel führt aus, dass seines Erachtens zum jetzigen Zeitpunkt weder eine Zustimmung noch eine Ablehnung zur Einrichtung der Fahrradstraße auf der Hesselstraße erfolgen sollte. Hier sollte der Antrag in die weiteren Überlegungen zum Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) einfließen. Dieses wird von Am. Holz, Am. Franke und Am. Philipper unterstützt. Am. Hartmann-Niemerg führt hierzu weiter aus, dass er diese Vorgehensweise ebenfalls begrüßt, insbesondere unter Berücksichtigung der zukünftigen Aldi-Ansiedlung.

Nach kurzer weiterer Diskussion, in deren Verlauf von Am. Brinkemper auf die Situation parkender PKW im Bereich der Poststelle Ecke Hesselstraße/Lappenbrink kritisch eingegangen wird, ergeht nachfolgender einstimmiger Beschluss:

„Über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne vom 27.11.2017 zur Einrichtung einer Fahrradstraße auf der Hesselstraße wird zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht entschieden. Die Verwaltung wird beauftragt, den Antrag in weiteren Beratungen zum Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) zu stellen und weitere Straßenzüge im Rahmen der Erarbeitung es ISEK ebenfalls auf ihre Eignung als Fahrradstraße zu untersuchen.“

3. Endgültiger Ausbau der Loxtener Straße -Vorstellung der Planung-

Einleitend wird von Bgm. Uphoff auf die durchgeführten Bürgerbeteiligungen in der Sitzung des Ortsausschusses Füchtorf eingegangen. Hingewiesen wird von ihm darauf, dass zum Ausbau Vinnenberger Straße die Bürgerbeteiligung zu einem späteren Zeitpunkt, am 08.05.2018, in Füchtorf vorgesehen sei.

Von Herrn Timm wird nun anhand einer vorbereiteten Präsentation die Ausbauplanung erläutert.

Einstimmiger Beschluss:

„Der endgültige Ausbau der Loxtener Straße im Bebauungsplanbereich ‚Sassenberger Straße‘ erfolgt nach den Plänen der Ingenieurgesellschaft nts, Münster, vom April 2018, sofern sich aus der Bürgerbeteiligung keine neuen Aspekte ergeben.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Maßnahme umzusetzen.“

4. Endgültiger Ausbau des Raiffeisenweges -Vorstellung der Planung-

Einleitend wird von Bgm. Uphoff auf die durchgeführten Bürgerbeteiligungen in der Sitzung des Ortsausschusses Füchtorf eingegangen.

Von Herrn Timm wird nun anhand einer vorbereiteten Präsentation die Ausbauplanung erläutert.

Einstimmiger Beschluss:

„Der endgültige Ausbau des Raiffeisenweges im Bebauungsplanbereich

„Sassenberger Straße“ erfolgt nach den Plänen der Ingenieurgesellschaft nts, Münster, vom April 2018, sofern sich aus der Bürgerbeteiligung keine neuen Aspekte ergeben.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Maßnahme umzusetzen.“

5. **Endgültiger Ausbau Schlatmanns Weg**
-Vorstellung der Planung-

Einleitend wird von Bgm. Uphoff auf die durchgeführten Bürgerbeteiligungen in der Sitzung des Ortsausschusses Füchtorf eingegangen.

Von Herrn Timm wird nun anhand einer vorbereiteten Präsentation die Ausbauplanung erläutert.

Einstimmiger Beschluss:

„Der endgültige Ausbau Schlatmanns Weg im Bebauungsplanbereich ‚Sassenberger Straße‘ erfolgt nach den Plänen der Ingenieurgesellschaft nts, Münster, vom April 2018, sofern sich aus der Bürgerbeteiligung keine neuen Aspekte ergeben.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Maßnahme umzusetzen.“

6. **Endgültiger Ausbau Vinnenberger Straße**
-Vorstellung der Planung-

Einleitend wird von Bgm. Uphoff auf die durchgeführten Bürgerbeteiligungen in der Sitzung des Ortsausschusses Füchtorf eingegangen. Hingewiesen wird von ihm darauf, dass zum Ausbau Vinnenberger Straße die Bürgerbeteiligung zu einem späteren Zeitpunkt, am 08.05.2018, in Füchtorf vorgesehen sei.

Von Herrn Timm wird nun anhand einer vorbereiteten Präsentation die Ausbauplanung erläutert.

Einstimmiger Beschluss:

Der endgültige Ausbau der Vinnenberger Straße südl. Teilstück sowie ggf. einschließlich des nördl. Gehweges erfolgt nach den Plänen der Ingenieurgesellschaft nts, Münster, vom April 2018, sofern sich aus der Bürgerbeteiligung keine neuen Aspekte ergeben.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Maßnahme umzusetzen.“

7. **Flächennutzungsplan der Stadt Sassenberg – Anpassung an die Vorgaben des Regionalplanes Münsterland – Sachlicher Teilplan Energie – zur Nutzung der Windenergie**
-Fortführung des Änderungsverfahrens zum Flächennutzungsplan-

Bgm. Uphoff geht zunächst auf die Beratungen im Ortsausschuss Füchtorf und die Rechtsauffassung des Herrn Rechtsanwalt Thomas Tyczewski sowie das Abstimmungsergebnis im Ortsausschuss Füchtorf mit sechs Ja-Stimmen und sieben Enthaltungen dezidiert ein. Auf die Erarbeitung der harten und weichen Tabukriterien sowie der Tatsache des „substantiell Raumgebens“ und die rechtlichen Wirkungen der Aufgabe der Flächennutzungsplanfestsetzungen

sowie der Fortführung des Flächennutzungsplanverfahrens einschließlich der ASP I wird eingegangen. Hingewiesen wird darauf, dass nach Rücksprache mit dem seitens der Stadt Sassenberg beauftragten Büros bei kurzfristiger Wiederaufnahme der ASP I optimistisch mit einem Abschluss noch in 2018 gerechnet werden könne.

Weiter wird von Bgm. Uphoff auf die vorliegenden Schreiben der Anlieger Dackmar/Westernheide sowie Füchtorf-Wächterort eingegangen. Von der Verwaltung wird das Schreiben der Anlieger Dackmar/Westernheide verlesen. Im Anschluss hieran verliest Bgm. Uphoff die Eingabe Füchtorf-Wächterort. Ergänzend zur Eingabe Wächterort wird nochmals von Bgm. Uphoff auf die Rechtsausführungen des Rechtsanwalts Tyczewski hingewiesen.

Im Anschluss an die Berichterstattung wird von Am. Holz angeregt, der Regionalplanungsbehörde eine Petition zuzuführen zu einer Überarbeitung des gültigen Regionalplanes mit dem Ziel auf die Ausweisung von Windenergievorrangzonen und das hiermit zusammenhängende Anpassungsgebot für die Kommunen zu verzichten. Dieses wird von Am. Linnemann ebenfalls befürwortet.

Der Vorsitzende, Am. Hartmann-Niemerg und Am. Arenhövel gehen ebenfalls auf die derzeitigen Rechtswirkungen auch unter dem Aspekt möglicher Regressforderungen von Windenergieentwicklern ein. Am. Freiwald betont in diesem Zusammenhang, dass er kein schuldhaftes Verzögern sehe, wenn zunächst nur über eine Petition an den Regionalrat abgestimmt werde.

Bgm Uphoff führt aus, dass beim Beschluss zur Erarbeitung einer Petition/Resolution die Zuständigkeit beim Haupt- und Finanzausschuss bzw. beim Rat liege.

Auf Antrag des Vorsitzenden ergeht nachfolgender einstimmiger Beschluss:

„Die Verwaltung wird beauftragt, eine Resolution im Sinne der Eingabe der Anlieger Füchtorf-Wächterort vom 25.04.2018 zu erarbeiten.“

Weiter ergeht bei acht Ja-Stimmen und sechs Enthaltungen nachfolgender Beschluss:

„Die Verwaltung wird beauftragt das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes auf der Grundlage des Beschlusses des Infrastrukturausschusses des Rates der Stadt Sassenberg vom 02.03.2017 –Pkt. 8 d. N.- hinsichtlich der Aufstellung eines Sachlichen Teilplanes „Windenergie“ und der hiermit einhergehenden Artenschutzprüfung I fortzuführen.“

8. Flächennutzungsplan der Gemeinde Glandorf -Bericht zur Bürgereingabe vom 23.03.2018 zur Planung von Windenergieanlagen-

Anhand von vorbereitetem Kartenmaterial wird von Bgm. Uphoff auf die Berichterstattung im Ortsausschuss Füchtorf am 23.04.2018 hinsichtlich der angedachten Planung zum Bau von zwei Windenergieanlagen im mittelbaren Grenzbereich Glandorf/Füchtorf eingegangen. Der Beschluss des Ortsausschusses wird im Wortlaut verlesen.

Nach kurzer Diskussion unter dem Aspekt der 800 m Abstandsproblematik, zu der sich verschiedene Ausschussmitglieder äußern, ergeht nachfolgender einstimmiger Beschluss:

„Die Verwaltung wird beauftragt, dem Landkreis Osnabrück, der Gemeinde Glandorf und dem Kreis Warendorf sowie den direkt gewählten Landtagsabgeordneten der beiden Kreise eine ablehnende Stellungnahme der Stadt Sassenberg zu den zwei geplanten Windenergieanlagen im Rahmen der aktuellen Planung der PEG Landvolk GmbH & Co. KG, Bad Essen, zur Errichtung von zwei Windenergieanlagen Nordex Gesamthöhe 238 m mit 4 bis 4,5 MW zu übermitteln mit der Bitte um Einplanung eines Abstandes von mindestens der dreifachen Anlagenhöhe mit der ergänzenden Bitte, die Stadt Sassenberg umgehend bei Vorliegen neuerer Erkenntnisse (Bauvoranfrage/Bauantrag) zu beteiligen.“

9. **Flächennutzungsplan - 48. Änderung**
-Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Anregungen und Bedenken und Beschluss über den Flächennutzungsplan-

Von der Verwaltung wird auf die Durchführung des Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahrens gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangen.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen, Hinweise und Bedenken wird wie in der Anlage 1 dargestellt beschlossen.“

Die 48. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sassenberg gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW.) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.01.2018 (GV. NRW. S. 90/SGV. NRW. 2023) und der §§ 1 und 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) als Satzung beschlossen.

Die Begründung hat an der Beschlussfassung teilgehabt.“

10. **Bebauungsplan "Industriegebiet Stockmeyer" - 2. Erweiterung - 1. vereinfachte Änderung und weitere Erweiterung**
-Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Anregungen und Bedenken und Satzungsbeschluss-

Von der Verwaltung wird auf die Durchführung des Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahrens gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangen.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen, Hinweise und Bedenken wird wie in der Anlage 2 dargestellt beschlossen.“

Der Bebauungsplan ‚Industriegebiet Stockmeyer‘ – 2. Erweiterung – 1. vereinfachte Änderung und weitere Erweiterung wird gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW.) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.01.2018 (GV. NRW. S. 90/SGV. NRW. 2023) und der §§ 1 und 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) als Satzung beschlossen.

Die Begründung hat an der Beschlussfassung teilgehabt.“

**11. Bebauungsplan "Poggenbrook" - 15. Änderung
-Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Anregungen und Bedenken und Satzungsbeschluss-**

Von der Verwaltung wird auf das zwischenzeitlich durchgeführte Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren und die eingegangenen Anregungen und Bedenken insbesondere der Privateinwände eingegangen.

Im Anschluss an den Vortrag wird von Am. Arenhövel, Am. Sökeland und Am. Hartmann-Niemerg darauf hingewiesen, dass zum jetzigen Zeitpunkt insbesondere aufgrund der Kurzfristigkeit der Eingaben und der noch ausstehenden Stellungnahme des Planungsbüros Wolters Partner mit Satzungsbeschluss in der Sitzung des Rates am 03.07.2018 zunächst zurückzustellen. Hiermit erklärt sich der Ausschuss einverstanden. Bgm. Uphoff ergänzt, dass dieser Tagesordnungspunkt zur Sitzung des Infrastrukturausschusses im Juni 2018 erneut zur Tagesordnung gestellt werde.

**12. Bebauungsplan "Schürenstraße" - 4. vereinfachte Änderung
-Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Anregungen und Bedenken und Satzungsbeschluss-**

Von der Verwaltung wird auf die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung vorgebrachten Stellungnahmen im Einzelnen hingewiesen.

Einstimmiger Beschluss:

„Über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen, Hinweise und Bedenken wird wie in der Anlage 3 dargestellt beschlossen.

Der Bebauungsplan ‚Schürenstraße‘ – 4. vereinfachte Änderung wird gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW.) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.01.2018 (GV. NRW. S. 90/SGV. NRW. 2023) und der §§ 1 und 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) als Satzung beschlossen.

Die Begründung hat an der Beschlussfassung teilgehabt.“

An der Beratung und Beschlussfassung hat Am. Sökeland nicht teilgenommen.

13. **Bebauungsplan "Vinnenberger Straße" - 2. Änderung**
-Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen
Anregungen und Bedenken und Satzungsbeschluss-

Von der Verwaltung wird auf die während der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen verwiesen.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen, Hinweise und Bedenken wird wie in der Anlage 4 dargestellt beschlossen.

Der Bebauungsplan ‚Vinnenberger Straße‘ – 2. Änderung wird gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW.) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.01.2018 (GV. NRW. S. 90/SGV. NRW. 2023) und der §§ 1 und 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) als Satzung beschlossen.

Die Begründung hat an der Beschlussfassung teilgehabt.“

14. **Bebauungsplan "Sportgelände im Brook" – 6. Änderung**
-Bericht über den Planungsfortschritt-

Von der Verwaltung wird zum Planungsstand der Erarbeitung eines Trainingsspielfeldes im Bereich des Sportgeländes im Brook –Darstellung der Alternativen 1 und 2- anhand von vorbereitetem Kartenmaterial ein Überblick gegeben. Am. Holz verweist in diesem Zusammenhang auf das Erbbaurecht für die Alternative 1 und den durch die Planungen entfallenden Bereich „Beachvolleyballfelder“. Er werde daher auch weiterhin die Planungsalternative 2, so wie beschlossen, vorziehen.

Bgm. Uphoff geht nun auf die Präferenz der VfL Sassenberg für die Alternative 1, die Flächenverfügbarkeit, das Erbbaurecht sowie die besonderen Bodenverhältnisse näher ein.

Zu der Alternative 1 äußern sich Am. Sökeland und Am. Arenhövel dahingehend, dass bei Einrichtung des Trainingsspielfeldes hier die Nähe insbesondere zur Schule sowie zum Kindergarten gegeben sei.

Am. Philipper führt aus, dass er auch weiterhin die Alternative 2 präferiere insbesondere unter dem ökologischen Aspekt, da bei der Alternative 1 der Baumbestand in Mitleidenschaft gezogen wird. Dieses wird von Am. Franke ebenfalls dahingehend kommentiert, dass er Widerstand erwarte im Rahmen der Bepflanzung sowie der zu erwartenden Vernässung der Planungsalternative sowie der angrenzenden Flächen.

Auf Antrag von Am. Brinkemper, die angrenzende Parzelle 124 ebenfalls in die Überlegungen einzubeziehen ergeht nachfolgender einstimmiger Beschluss:

„Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Anlage 5 dargestellt Alternative 1 einschließlich der östlich angrenzenden Parzelle 124 an der Brookstraße hinsichtlich der Machbarkeit der Einrichtung eines Trainingsspielfeldes

weiter zu untersuchen. Bei Vorliegen der Ergebnisse ist in einer der nächsten Sitzungen des Infrastrukturausschusses weiter zu berichten. Das Planverfahren wird somit im Moment nicht weiter geführt.“

**15. Flächennutzungsplan - 49. Änderung
-Bericht über die Bürgerbeteiligung und die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange-**

Von der Verwaltung wird auf die Durchführung der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zur Erweiterung der Stellplatzfläche der Firma LMC dezidiert eingegangen. Die zwischenzeitlich eingegangenen Stellungnahmen werden im Einzelnen erläutert.

Einstimmiger Beschluss:

„Über die während der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen, Bedenken und Hinweise wird wie in der Anlage 6 dargestellt beschlossen.

Das weitere Verfahren richtet sich nach dem Beschluss des Infrastrukturausschusses vom 18.01.2018 –Pkt. 6 d. N.- wonach die Verwaltung beauftragt ist, die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

An der Beratung und Beschlussfassung hat Am. Hartmann-Niemerg nicht teilgenommen.

**16. Bebauungsplan "Gewerbegebiet Wöste" - 3. Erweiterung
-Bericht über die Bürgerbeteiligung und die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange-**

Von der Verwaltung wird auf die Durchführung der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zur Erweiterung der Stellplatzfläche der Firma LMC dezidiert eingegangen. Die zwischenzeitlich eingegangenen Stellungnahmen werden im Einzelnen erläutert.

Einstimmiger Beschluss:

„Über die während der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen, Bedenken und Hinweise wird wie in der Anlage 7 dargestellt beschlossen.

Das weitere Verfahren richtet sich nach dem Beschluss des Infrastrukturausschusses vom 18.01.2018 –Pkt. 7 d. N.- wonach die Verwaltung beauftragt ist, die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

An der Beratung und Beschlussfassung hat Am. Hartmann-Niemerg nicht teilgenommen.

**17. Bebauungsplan "Erholungsgebiet Feldmark" - Geamtplan
-Vereinfachte Änderung der zulässigen Dachneigung und der Zulässigkeit von Garagen und Nebenanlagen-**

Von der Verwaltung wird auf die beantragten Änderungen der zulässigen

Dachneigung und der Zulässigkeit von Garagen und Nebenanlagen eingegangen. Einzelheiten werden erläutert.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Die Satzung der Stadt Sassenberg über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ‚Erholungsgebiet Feldmark‘ – Gesamtplan – gem. § 13 BauGB wird gem. der Anlage 8 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

18. **Bebauungsplan "Erholungsgebiet Feldmark" -Detailplan 1 - Campingplatz Schulze Westhoff - 1. Erweiterung -Änderungsbeschluss und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung zur Erweiterung einer Fläche für Mobilheime-**

Die Verwaltung geht auf den Änderungsantrag zur Erweiterung einer Fläche für Mobilheime an der nördlich angrenzenden Wirtschaftswegeverbindung des Detailplanes 1 anhand von vorbereitetem Kartenmaterial näher ein.

Einstimmiger Beschluss:

„Der rechtsverbindliche Bebauungsplan ‚Erholungsgebiet Feldmark‘ – Detailplan 1 – Campingplatz Schulze Westhoff – 1. Erweiterung – wird im Rahmen einer vereinfachten Änderung gem. § 13 BauGB für den in der Anlage 9 dargestellten Bereich dahingehend geändert, dass für die hier ausgewiesene Grünfläche eine Erweiterung der Sonderbaufläche für ‚Wohn-/Mobilheime‘ mit den gültigen Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bereiches erfolgt.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Planentwurf zu fertigen. Aufgrund der Geringfügigkeit des Änderungsbereiches wird auf die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB verzichtet. Die Grundzüge der Planung werden durch die geringfügige Erweiterung des Mobilheimplatzes nicht berührt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB und § 13 BauGB durchzuführen.“

19. **Bebauungsplan "Erholungsgebiet Feldmark" - Detailplan 1 - Campingplatz Schulze Westhoff - 2. Erweiterung -Änderungsbeschluss und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung zu verschiedenen Änderungspunkten im Geltungsbereich-**

Der Tagesordnungspunkt entfällt.

20. **Bebauungsplan "Gewerbegebiet Osteresch" - 1. Erweiterung -Vereinfachte Änderung zur Verschiebung einer Baugrenze auf dem Grundstück Am Bevergrund 5-**

Im Hinblick auf die Beratungen im Ortsausschuss Füchtorf am 23.04.2018 ergeht nachfolgender einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Die Satzung der Stadt Sassenberg über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ‚Gewerbegebiet Osteresch‘ – 1. Erweiterung – gem. § 13 BauGB wird gem. der Anlage 10 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

21. **Bebauungsplan "Südlich der Lohmannstraße"**
-Vereinfachte Änderung zur Anpassung der endgültigen Höhenangaben im Geltungsbereich-

Im Hinblick auf die Beratungen im Ortsausschuss Füchtorf am 23.04.2018 ergeht nachfolgender einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Die Satzung der Stadt Sassenberg über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ‚Südlich der Lohmannstraße‘ gem. § 13 BauGB wird gem. der Anlage 11 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

22. **Endgültiger Ausbau der Erschließungsanlage „Oppelner Straße“**
-Beschluss über das Ausbauprogramm-

Bgm. Uphoff geht dezidiert auf den endgültigen Ausbau der Erschließungsanlage Oppelner Straße und dem hiermit zusammenhängenden Ausbauprogramm ein. Einzelheiten werden erläutert.

Einstimmiger Beschluss:

„Dem Ausbau der Erschließungsanlage „Oppelner Straße“ liegt die als Anlage 12 beigefügte Ausbauplanung der Ing.-Gesellschaft nts, Münster, Stand: 22. Februar 2018, zugrunde.“

23. **Erweiterung der Kindertagesstätte "Pustebblume"**
-Durchführungsbeschluss-

Von Bgm. Uphoff wird auf die erforderliche Einrichtung einer vierten Gruppe in der Kindertagesstätte „Pustebblume“ und die zwischenzeitlich erfolgte Abstimmung mit der Heimaufsicht sowie das Kreisbauamt Warendorf hinsichtlich der Aufstellung eines Containers für einen Mehrzweckraum, Nebenräumlichkeiten sowie die Umwandlung des derzeitigen Mehrzweckraumes einschließlich der Räumlichkeit für Spielgeräte zu einer vierten Gruppe mit Intensivraum eingegangen. Der Standort sowie die Nutzungsänderung werden anhand von vorbereitetem Kartenmaterial erläutert.

Einstimmiger Beschluss:

„Zur Einrichtung einer vierten Gruppe in der Kindertagesstätte ‚Pustebblume‘, Karl-Wagenfeld-Straße 7, 48336 Sassenberg ist es kurzfristig erforderlich, als zeitlich begrenzte Interimslösung, einen Container als Bewegungsraum/Mehrzweckraum separat und losgelöst von den derzeitigen baulichen Anlagen im rückwertigen Teilbereich der Kindertagesstätte zu errichten. Gleichzeitig soll in den freiwerdenden Räumlichkeiten des derzeitigen Mehrzweckraumes einschließlich des Raumes für Spielgeräte die vierte Gruppe mit Intensivraum eingerichtet werden. Der Bürgermeister wird beauftragt, auf der Grundlage einer noch einzuholenden Kostenschätzung für die Maßnahme die Containeranlage zu erstellen, die Nutzungsänderung zu initiieren und den Bauantrag sowie den Förderantrag für die Maßnahme einzuleiten.“

Die Maßnahme wird in ihrer Durchführung beschlossen.“

24. **Bericht über die Bereisung des Unterausschusses des Infrastrukturausschusses für städtische Gebäude und Anlagen -Durchführungsbeschluss-**

Von Bgm. Uphoff wird auf die Bereisung am 06.03.2018 anhand des Bereisungsprotokolls eingegangen. Einzelfragen aus dem Ausschuss werden beantwortet.

Einstimmiger Beschluss:

„Gem. Ziffer 2.2.3 des Beschlusses des Rates vom 16.12.2004 werden die in der Sitzung des Unterausschusses für städtische Gebäude und Anlagen beratenen Maßnahmen wie in Anlage 13 aufgeführt in der Durchführung beschlossen und der Bürgermeister beauftragt, die für 2018 vorgesehenen Maßnahmen auszuführen und die für 2019 vorgesehenen Maßnahmen bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2019 zu berücksichtigen.“

25. **Bericht über die Bereisung des Unterausschusses des Infrastrukturausschusses für Straßen und Wirtschaftswege -Durchführungsbeschluss-**

Von Bgm. Uphoff wird auf die Bereisung am 13.03.2018 anhand des Bereisungsprotokolls eingegangen. Einzelfragen aus dem Ausschuss werden beantwortet.

Einstimmiger Beschluss:

„Gem. Ziffer 2.2.3 des Beschlusses des Rates vom 16.12.2004 werden die in der Sitzung des Unterausschusses für Straßen und Wirtschaftswege beratenen Maßnahmen wie in der Anlage 14 aufgeführt in der Durchführung beschlossen und der Bürgermeister beauftragt, die für 2018 vorgesehenen Maßnahmen auszuführen und die für 2019 vorgesehenen Maßnahmen im Haushaltsplan 2019 zu berücksichtigen.“

26. **Vorstellung der Abfallbilanz 2017**

Die Abfallbilanz 2017 wird von Herrn Venhaus dezidiert vorgetragen.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

27. **Beantwortung von Anfragen von Ausschussmitgliedern**

Am. Franke verweist auf die Situation im Bereich des Radweges in Höhe der Ampel Füchtorfer Straße/Klingenhagen. Hier sei ihm angetragen worden, dass in diesem Bereich vielfach Falschfahrer zu verzeichnen seien. Er verweist in diesem Zusammenhang auf die Aktion „Geisterfahrer“ im Bereich der Stadt Warendorf gemeinsam mit der Kreispolizeibehörde und dem Straßenverkehrsamt. Bgm. Uphoff sichert eine entsprechende Überprüfung insbesondere unter dem Kostenaspekt und der Rücksprache mit dem Bezirksbeamten und dem Straßenverkehrsamt zu.

Am. Völler thematisiert den Holzeinschlag/das Totholz im Bereich des Bekassinenweges.

Am. Brinkemper verweist auf die seines Erachtens unhaltbare Situation bezüglich der fortschreitenden Vermüllung des Parkplatzes am Fichtenbusch. Bgm. Uphoff führt aus, dass diesbezüglich mit dem Landesbetrieb Straßenbau Kontakt aufgenommen werde.

28. Beantwortung von Anfragen von Zuhörern

Anfragen liegen nicht vor.